



Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 28.08.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.06.2025
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 9.1 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses BV/0139/2025
 - 9.2 Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt BV/0147/2025
 - 9.3 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates BV/0153/2025
 - 9.4 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates BV/0152/2025
 - 9.5 Antrag der AfD- Fraktion zur Nichtanwendung der Gendersprache! – Verwendung der amtlichen deutschen Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung BV/0161/2025
 - 9.6 Antrag der AfD- Fraktion: Arbeitspflicht für Asylbewerber umsetzen! BV/0162/2025
 - 9.7 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025 IV/0013/2025
 - 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 28.08.2025 Seite 1 von 9

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 10. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreis- tagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 34 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 63,64 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesord- nung

(Herr Roye gekommen = 35+1 = 65,45 %)

Herr Wolpert erklärte, dass im Anhang an die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 9.5 und 9.6 die Rechtsauffassungen angefügt sind, dass die Anträge der AfD-Fraktion nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fallen, weshalb diese Anträge von der Tagesordnung genom- men werden müssten.

Für die Frage des Informationsrechtes, welches der AfD-Fraktion in diesen Punkten zusteht, ist festzuhalten, dass diese inzwischen elektronisch an die Ladung gegangen wurde und dort nachzulesen ist. Herr Wolpert erklärte weiter, dass zwar nicht grundsätzlich das Recht be- steht, einen Antrag zu stellen, aber sie haben ein Informationsrecht, welchem nachgekom- men werden muss, was der Landrat getan hat.

Herr Roi sagte, dass er die Stellungnahmen/Rechtsauffassung der Verwaltung gelesen ha- be, allerdings hat die CDU-Fraktion in zahlreichen westdeutschen Gemeinden genau solche Anträge in den Kreistag eingebracht. Es ist interessant, wie hier die Nichtzuständigkeit des Kreistages gesehen wird. Es stellt sich daher die Frage, warum es hier anders gehandhabt wird, als in anderen Kreistagen.

Herr Wolpert sagte, dass er es so handhabt, wie schon die letzten Jahre. Wenn andere das Kommunalverfassungsgesetz anders auslegen, dann ist das ihre Rechtsauffassung. Herr Roi hat die Möglichkeit, gegen diese Entscheidungen ggf. auch gerichtlich vorzugehen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Herr Wolpert ließ über die Absetzung der Punkte 9.5 und 9.6 von der Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Die **Absetzung** wurde **mehrheitlich** mit 22 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen, bei keiner Enthaltung, **bestätigt**.

Sodann ließ Herr Wolpert über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Die **Tagesordnung** wurde **mehrheitlich** mit 22 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen, bei kei- ner Enthaltung, **bestätigt**.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.06.2025

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.06.2025 wurde **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse in der letzten Kreistagssitzung.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Grabner gab den Hinweis auf den Bau- und den Vergabebericht, welcher in digitaler Form zur Verfügung steht.

Weiterhin gab **Herr Grabner** Informationen hinsichtlich des Abschlussgespräches mit dem Landesrechnungshof über die Prüfung der Eröffnungsbilanz. Es wurde mitgeteilt, dass wir im oberen Drittel der Kommunen und Landkreise liegen. Es gab nur wenige Beanstandungen bzw. Hinweise, die entsprechend aufgearbeitet wurden und Berücksichtigung in unserer entsprechenden Stellungnahme finden.

Zum geplanten Sondervermögen des Bundes, welches auch die kommunale Familie erreichen soll, sagte **Herr Grabner**, dass es noch keine klaren Erkenntnisse zum Ausreichen und Handling gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass es über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt abgewickelt wird; derzeit wird von einem Anteil für die kommunale Familie von 60 % gesprochen, wobei 35 % davon an die Landkreise gehen soll. Was allerdings noch keinen Konsens mit dem Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt gefunden hat. Es könnte hier noch Korrekturen und Verschiebungen geben. Sollte es bei den 60 % und 35 % für die Landkreise bleiben, so können wir mit ca. 50 Mio. Euro für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld rechnen, was über einen Gesamtzeitraum von 11 Jahren ausgeschüttet werden soll. Voraussichtlich soll es auch ein Landesgesetz, folgend dem Bundesgesetz, geben, was wahrscheinlich zum 01.01.2026 in Kraft treten soll.

Herr Grabner hielt eine kleine Lobes- und Dankesrede und übergab zusammen mit **Herrn Wolpert** die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an **Herrn Raymond Schulz** für seine Verdienste und sein umfangreiches, ehrenamtliches Engagement im Bereich der sozialen Ebene als auch der Hilfeleistungen im Katastrophenschutz.

(Herr Hemmerling gekommen = 36+1 = 67,27 %)

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 02.10.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

**Punkt 9.1. Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/0139/2025**

Herr Wolpert schlug eine offene Wahl vor. Hiergegen wurde nicht widersprochen.

Frau Isabell Tischer wurde somit zum neuen stimmberechtigten Mitglied und Herr Patrick Matthey zum neuen stellvertretenden Mitglied gewählt.

Die **Vorlage 0139/2025** wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 076-10/2025

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gemeinnützige Gesellschaft mbH Frau Isabell Tischer zum neuen stimmberechtigten Mitglied und Herrn Patrick Matthey zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

**Punkt 9.2. Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt
Vorlage: BV/0147/2025**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0147/2025** wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 077-10/2025

1. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende von der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung in Höhe von 20.086,58 € € für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1-3, 39261 Zerbst/Anhalt.
2. Der Beschluss Nr. 075-09/2025 des Kreistages vom 26.06.2025 wird aufgehoben.

**Punkt 9.3. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates
Vorlage: BV/0153/2025**

Herr Hemmerling, Herr Tischmeier, Herr Heeg, Herr Egert, Herr Trübner und Herr Maaß unterlagen einem Mitwirkungsverbot.

Herr Dittmann stellte fest, dass der Lagebericht in dieser und der nachfolgenden Beschlussvorlage nicht beschlussfähig ist. Auf Seite 2 ist eine derartig niedergeschlagene Unkenntnis der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu vernehmen und dies kann

nicht Gegenstand eines ernstgemeinten Lageberichtes einer kommunalen Gesellschaft sein. Im Bereich Bitterfeld gibt es die chemische Industrie, in Köthen den Anlagenbau und Teile des Maschinenbaus. Der Bereich Zerbst hat ein großes touristisches Angebot, obwohl wir ein Hotspot der Lebensmittelindustrie, seit 140 Jahren Maschinenbaustandort und Weltmarktführer bei großen Schraubsystemen sind. Er hält die Vorlage für nicht beschlussfähig.

Frau Zoschke bezog sich auf beide Vorlagen. Warum wurden diese beiden Vorlagen nicht im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss behandelt? Man hätte die ein oder andere Frage bereits in einer gemeinsamen Diskussion klären können. Was das Fördermanagement betrifft, sei dies auch jetzt wieder eine erschreckende Größe. Sie hätte es gern gesehen, wenn im Ausschuss dieses Fördermanagement erläutert werden würde, da es offensichtlich nicht so gelingt, die Forderungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzutreiben, aber die Forderungen, die das Bundesministerium hat, schon als Rückstellung bearbeiten. Das hat an der Größe der offenen Forderungen nichts geändert. Es trifft auch für den Jahresbericht 2022 zu. Zudem ist unter anderem die Rede davon, dass das Jobcenter gegenüber dem Landkreis eine offene Rechnung über die Alterszeitkonten präsentiert hat, die vom Landkreis an das Jobcenter gegangen sind, und da ist dann der Satz enthalten, dass es noch nicht überwiesen ist. Ist das zwischenzeitlich passiert?

Weiterhin bezog sie sich auf Seite 10 und bat um Erläuterung des Satzes: „Gleichwohl liegt die Quote der an die Leistungsempfänger weitergereichten Mittel aus Zuweisungen weiterhin deutlich unter denen der übrigen Jobcenter in Sachsen-Anhalt“. Heißt das, dass die Kolleginnen und Kollegen, die über unser Jobcenter finanziert werden, weniger Geld bekommen als diejenigen in anderen Landkreisen?

Herr Grabner bezog sich auf die Äußerungen von Herrn Dittmann. Dem ist durchaus etwas abzugewinnen und wird ergänzend in den Lagebericht aufgenommen. Selbstverständlich verfügt Zerbst über eine gute Struktur des Mittelstandes und über einen starken Mittelstand. Das sollte noch ergänzt werden.

Bezogen auf Frau Zoschke antwortete er, dass es sich um einen Jahresabschluss handelt. Deshalb ist hier der vorbereitende Fachausschuss der Kreis- und Finanzausschuss.

Frau Zoschke äußerte, dass es sowohl Forderungen des Landes uns gegenüber, dem Jobcenter gegenüber, als auch Forderungen des Jobcenters gegenüber Nutznießern des Jobcenters gibt. Für die Forderungen vom Land wurden Rückstellungen gebildet und wir zahlen sie mehr oder weniger weit ab. Aber was ist mit den einzutreibenden Forderungen, die man gegenüber den Bürgern hat? Das Bundessozialgericht hat hier auch eine Frist festgelegt und findet die Summe enorm hoch. Die könnten tatsächlich den Arbeitslosen zukünftig in dem Bereich, wenn wir das Geld hätten, den einen oder anderen Vorteil bringen.

Herr Lucas teilte mit, dass mit Übergang Forderungen von ca. 16 Mio. Euro bestanden. Das waren ca. 13.500 Fälle, es wurden alle gemahnt. Es sind Mahnungen rausgegangen und wenn ein Bürger zum Ablauf nicht gezahlt hat, sind diese an die Vollstreckung übergegangen. Erst wenn die Gelder durch Mahnung oder Vollstreckung eingetrieben werden können, werden sie weitergereicht, absichtlich vom Landkreis in Richtung Bund.

Frau Zoschke verstand, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, alle ausstehenden Kosten einzutreiben. So steht es aber nicht im Bericht. Dort ist u.a. vom Bundessozialgerichtsurteil die Rede, dass alles niedergeschlagen wird, was länger ist als Zeitraum X. Das ist für uns ein Verlust. Weiterhin steht im Bericht, wenn sich ein Betroffener nicht mehr daran erinnert und über seinen Anwalt feststellen lässt, dass er nicht mehr weiß, um was es geht, es auch nicht eingetrieben werden kann. Sie ist erschüttert, da es Gelder sind, welche die öffentliche Hand ausgeben und für Bürgerinnen und Bürger einsetzen muss.

Herr Körner antwortete, dass die Bürger ein gewisses Einkommen haben. Man kann nicht einfach sagen, dass sie 900 Euro Bürgergeld bekommen, was man pfänden kann. Dem ist nicht so. Sie haben eine Daseinsberechtigung. Des Weiteren sind die Forderungen, soweit es möglich war, mit den Bürgern abgestimmt. Dazu wurden Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen, welche über Jahre gehen. Die angesprochenen Rückstellungen sind etwas völlig anderes. Es gibt 15 Mio. Euro Forderungen, welche laut HGB pauschalwertberichtigt werden müssen. Die Differenz mit den Pauschalwertberichtigten und dem was übrigbleibt, wird reduziert, sprich Bund und Landkreise. Da wir nicht wissen, wann und in welcher Höhe

wir zahlen, sind es keine Verbindlichkeiten, sondern Rückstellungen. Weiterhin wird nicht Eigentümer des Geldes, was wir zurückbekommen. Der Landkreis zu einem gewissen Teil, aber zu 82,8 % werden die Gelder an uns zurücküberwiesen, da haben wir keinen Einfluss darauf.

Frau Zoschke bezog sich auf die Beschlussfassung im Jahr 2022. Auf Seite 10 steht ein Zitat aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 24.02.2022: „Gleichwohl liegt die Quote der an die Leistungsempfänger weitergereichten Mittel aus Zuweisungen deutlich unter denen der übrigen Jobcenter in Sachsen-Anhalt.

Herr Körner wusste nicht, wie sich das zusammensetzt und wie das Landesverwaltungsamt zu diesen Aussagen kommt.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0153/2025** wurde **mehrheitlich** mit 12 Ja-Stimmen, bei 7 Gegenstimmen, bei 12 Enthaltungen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 078-10/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Entlastung des für das Jahr 2021 im Amt befindlichen Vorstandes der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) sowie des Verwaltungsrates.

Punkt 9.4. **Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) und Entlastung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates**
Vorlage: BV/0152/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die Herren Hemmerling, Tischmeier, Seydewitz, Heeg, Egert, Trübner und Maaß unterlagen dem Mitwirkungsverbot und nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Die **Vorlage 0152/2025** wurde **mehrheitlich** mit 12 Ja-Stimmen, bei 7 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 079-10/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Entlastung des für das Jahr 2022 im Amt befindlichen Vorstandes der ehemaligen Jobcenter - Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI) sowie des Verwaltungsrates.

Punkt 9.5. **Antrag der AfD- Fraktion zur Nichtanwendung der Gendersprache! – Verwendung der amtlichen deutschen Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung**
Vorlage: BV/0161/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.6. Antrag der AfD- Fraktion: Arbeitspflicht für Asylbewerber umsetzen!
Vorlage: BV/0162/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.7. Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025
Vorlage: IV/0013/2025

Frau Zoschke sagte, dass mit dem Bericht über den Haushaltsvollzug in diesem Jahr dargestellt wurde, dass die Mittelsperre im Fachbereich 68 nicht eingehalten wird und der Landkreis aufgefordert ist, in diesem Fachbereich Ursachen zu benennen. **Frau Zoschke** fragte, ob diese Ursachen schon benannt werden können?

Hierzu sagte **Herr Grabner**, dass derzeit geschaut wird, inwieweit der Fachbereich 68 die Haushaltssperre einhalten kann. Begründet werden die Ausgaben auf zwingend erforderliche und notwendige Leistungen, die getätigt werden müssen, um den Bestand der Gebäude des Landkreises auch entsprechend aufrechtzuerhalten und den derzeitigen technischen und gesetzlichen Gegebenheiten nachzukommen.

Weiter sagte **Frau Zoschke**, dass derzeit in der Leitstelle noch die Technik bis zum 31.12.2025 genutzt wird. Sie fragte, ob ab 01.01.2026 dann die neue Technik zum Einsatz kommt?

Herr Grabner antwortete, dass die derzeitige Technik auch über den 31.12.2025 hinaus weiterlaufen wird, dann allerdings im Parallelverfahren. Die Disponenten müssen im neuen System eingearbeitet und die Daten übernommen werden. Es wird eine Interimsleitstelle geben, welche das dann prophylaktisch überbrückt, bis dann ca. Mitte 2026 das System vollständig in Betrieb genommen werden kann. Bis dahin ist die Technik von Siemens noch im Einsatz.

(Herr Wolkenhaar gekommen = 37+1 = 69,09 %)

Herr Roi sagte, dass wieder Fragen aufgeworfen wurden, wie valide die Haushaltsplanung eigentlich ist; wir hatten eine Haushaltssperre von 7,7 Mio. Euro. **Herr Roi** fragte, wie jetzt vorgegangen wird? Wir haben Kreistage, beschließen Prioritätenlisten und beschließen im Haushalt Maßnahmen. Dann verhängt das Landesverwaltungsamt eine Haushaltssperre, diese wird vom Landrat verfügt. **Herr Roi** fragte, ob es die versprochene Liste bereits gibt und wo man diese einsehen kann? Wie geht die Verwaltung vor, insbesondere beim Tiefbau? Wo genau werden welche Maßnahmen eingespart? Denn weder der Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, noch der Kreistag haben darüber abgestimmt.

Herr Grabner antwortete, dass man unterscheiden muss, zwischen investiven Bereich und was sind Maßnahmen in Ergebnishaushalt. Der investive Bereich im Tiefbau setzt sich aus 100 % Geldern vom Land für die Bereiche Straßen zusammen. Diese werden auch, wenn es personell und firmentechnisch umsetzbar ist, realisiert. Im Bereich der baulichen Unterhaltung, was wieder den Ergebnishaushalt betrifft, versuchen wir mit der Maßgabe zu sparen, auch nur die zwingend notwendigen baulichen Unterhaltungen zu tätigen. Im Notfall wird natürlich ein anderes Projekt, was wahrscheinlich nicht priorisiert war, vorgezogen. Aber im Grunde wird sich am beschlossenen Haushalt orientiert und versucht, die Maßnahmen adäquat umzusetzen.

Herr Roi sagte, dass in vielen Stadträten der Kommunen viele Diskussionen im Blick auf das nächste Jahr gab. Unter anderem wurde diskutiert, dass die Haushaltssperre nur kam, weil die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt wurde. Er fragte, ob das wirklich so ist?

Herr Grabner antwortete, dass er zu Vermutungen nichts sagen kann. Er geht nicht davon aus, dass als eine Art „Retourkutsche“ die Haushaltssperre verhängt wurde. Diese wurde seitens der oberen Kommunalaufsicht erst pauschal benannt, nach unserer Intervention wurde sie auf die 7,7 Mio. Euro reduziert mit einer entsprechenden Begründung.

An diesen Diskussionen oder Behauptungen möchte sich **Herr Grabner** nicht beteiligen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Loth fragte zum Unterhaltsvorschuss, wie hier die Mitwirkungspflicht genau umgesetzt wird, welche Maßnahmen werden ergriffen? Das Gesetz schreibt vor, dass die Antragstellerin/der Antragsteller für den Unterhaltsvorschuss eine Mitwirkung darlegen muss. Herrn Loth interessiert, wie das im Landkreis gehandhabt wird, wie diese Mitwirkung der Person nachgewiesen wird?

Herr Grabner antwortete, dass dies im Rahmen des Gesetzes und im Ermessensspielraum, den wir zur Verfügung haben, erfolgt. Die Kolleginnen und Kollegen sind sehr aktiv, es werden Erkundigungen eingeholt, Facebook-Posts mitverfolgt, etc.

Herr Loth sagte, dass die Mitwirkungspflicht geregelt ist und er möchte gerne wissen, wie das hier im Landkreis praktiziert wird.

Herr Grabner sagte, dass er versucht hat, es ausführlich zu erklären, welche Maßnahmen ergriffen werden, um tatsächlich die Mütter zur Mitwirkung zu bewegen. Wenn es keine Mitwirkung gibt, dann gibt es auch kein Geld.

Herr Pest sagte, dass die AFD-Fraktion Ende 2024 den Antrag für einen Fußgängerübergang/Fußgängerampel in der Wasserturmstraße in Köthen gestellt hatte, um den sicheren Weg der Grundschüler zu ermöglichen. Es waren wohl auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung vor Ort. **Herr Pesth** fragte nun nach dem Bearbeitungsstand?

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Egert fragte, ob das zugesicherte Schreiben an die Straßenbaubehörde zum Thema der mangelnden Kommunikation bereits in die Wege geleitet wurde?

Herr Grabner antwortete, dass er um einen Terminvorschlag gebeten habe, der ihm auch zugesichert wurde. Es werden hierzu zeitnah Vorschläge erwartet.

Herr Loth sagte zum letzten Bericht im Kreis- und Finanzausschuss von Frau Adam zur Umsetzung der Asylbewerberverpflichtung für Arbeitsgelegenheiten:

Er berichtete aus der Praxis der Stadt Raguhn-Jeßnitz über eine erfolgreiche Integration und dass dieser von allen Kollegen sehr geschätzt ist. Er hofft, dass dieses Beispiel Schule macht, es ist eine gute Aktion. Auch wenn sie verpflichtend ist und von 10 Leuten nur einer kommt und sich erfolgreich integriert, ist es ein Erfolg.

(Herr Egert gegangen = 36+1 = 67,27 %)

Herr Wallwitz regte für den Vergabebericht Folgendes an: Es steht bei einigen Firmen, die den Zuschlag bekommen haben, der Firmenname aber kein Ort da. Er fragte, ob es möglich sei, auch die Orte zu benennen?

Weiter sagte **Herr Wallwitz**, dass nach Zuschlag erteilt – Neubau Leitstelle für Aushub –110 Mio. stehe. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Schreibfehler?

Herr Roi sagte zur Kreisstraße K 2056, dass es seit Jahren Hinweise von Bürgern gibt, dass an bestimmten Hausnummern Risse über die gesamte Straße vorhanden sind. Es wurde gebeten, dass man diese Risse schnellstens mit wenig Aufwand schließt. Wurden diese Anfragen zur Kenntnis genommen?

Herr Grabner antwortete, dass dieses Problem nicht bekannt sei. Es wird aber geprüft und ggf. entsprechendes veranlasst werden, wenn Handlungsbedarf besteht.

Weiterhin gibt **Herr Roi** zur Bedrohungslage in Wolfen-Nord an (hierzu gab es bereits eine E-Mail an den Oberbürgermeister, den Landrat und an die WBG), wo eine tschetschenische Familie für erhebliche Ruhestörungen sorgt, dass die Leute die dort wohnen und arbeiten nicht mehr vernünftig leben können. Der ganze Straßenzug leidet mittlerweile unter dieser Familie. **Herr Roi** weiß um die Probleme, für diese Familie eine andere Wohnung zu finden oder diese sogar abzuschleppen, aber die leittragenden sind die einheimischen Bürgerinnen

und Bürger, welche eine schnelle Lösung fordern. **Herr Roi** forderte, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Innenministerium oder Bundesinnenministerium mit der Forderung angesprochen wird, dass diese Familie woanders untergebracht wird.

Herr Grabner antwortete, dass dieses Problem bekannt ist und der Fachbereich daran arbeitet.

Frau Adam sagte, wenn Straftaten verübt werden, ist die Polizei zuständig. Zum Vorschlag, sich an das Bundesinnenministerium zu wenden, muss intern geprüft werden, ob das eine Möglichkeit ist. Eine Lösung kann Frau Adam zu diesem Thema heute nicht in Aussicht stellen. Die Familie woanders unterzubringen, verlagert nur die Probleme und stellt keine Lösung dar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

gez. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Henze
Protokollantin